Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 75 (2013)

Heft: 6: Integration

Rubrik: Geschäftsleitung LEGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrestagung des LEGR 2013

Die diesjährige Jahrestagung der Bündner Lehrpersonen fand Ende September an der Evangelischen Mittelschule und im Bildungszentrum Palottis in Schiers statt. Für einmal reichten die Räumlichkeiten nicht ganz aus. Das Anmeldeformular musste zwei Wochen vor Anmeldeschluss von der Website genommen werden, da die Tagung ausgebucht war.

Am Vormittag führten die Fraktionen vor vollen Rängen ihre erste Jahresversammlung durch. Der Höhepunkt war dann aber wie geplant am Nachmittag der Auftritt von Regula Dietsche und Nils Jent (s. Artikel ab Seite 5). Das Referat der beiden war spannend, berührend und eindrucksvoll.

An der Delegiertenversammlung LEGR waren keine umkämpften Traktanden auszumachen. Auch die von der Geschäftsleitung beantragte Verschiebung der Basisbefragung zur Fremdspracheninitiative bis klar ist, ob und welcher Gegenvorschlag aufgestellt wird, ging einstimmig über die Bühne.

Das Protokoll der DV ist unter www.legr.ch abrufbar.

Die kommende Jahrestagung findet am 24. September 2014 statt.

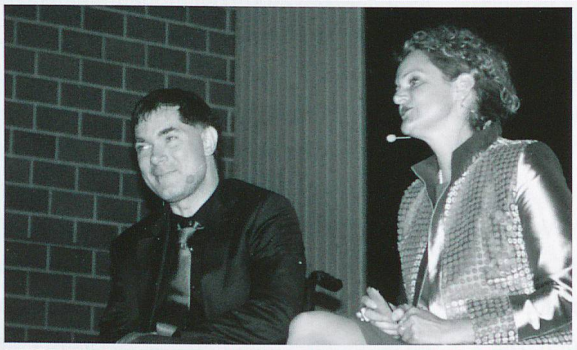

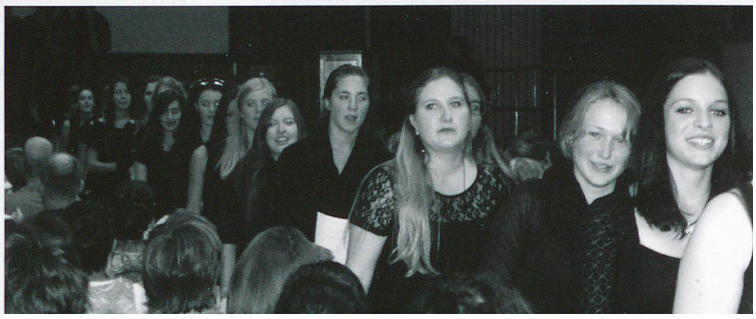

Anstehende Geschäfte fürs Verbandsjahr 2013/14

Für das laufende Geschäftsjahr sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:
- **FA-Reform**
- **Schulgesetz: Lohnüberführung**
- **Rahmenbedingungen Integration – kantonale Verantwortung**
- **Berufsauftrag**
- **Klassenleitungsfunktion für Kindergartenlehrpersonen**
- **Strukturanpassungen LEGR leben**
- **Öffentlichkeitsarbeit – Themen setzen**
- **Zusammenarbeit mit anderen Bündner Verbänden**
- **Neu-Mitglieder gewinnen – Organisationsgrad LEGR erhöhen**
- **Nicht aus den Augen lassen!**

Es ist uns bewusst, dass das Tagesgeschäft noch viele weitere Arbeiten und etliche Überraschungen für uns bereithalten wird.

FA-Reform

Im März 2013 hat sich die Geschäftsleitung LEGR an der Vernehmlassung zur Neuauflage des Finanzausgleichs beteiligt. Die nun vorliegende Botschaft an den Grossen Rat ist bereits verbessert, und unsere Anliegen sind teilweise berücksichtigt.

Bei der Verbundaufgabe – und die Volksschule ist gesetzlich geklärt eine! – sind wir mit dem Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden nicht einverstanden. Die Reduktion von 20% auf 14% in einer der grössten Kostenstellen lehnen wir entschieden ab. Ebenso ist die Verrechnung für den Sprachunterricht für Fremdsprachige noch auszudiskutieren. Im Dezember 2013 wird das Parlament darüber debattieren. Der LEGR wird dabei sein.

Schulgesetz: Lohnüberführung

Die Überführung der Lehrerlöhne von der alten in die neue Lohnskala hat in den allermeisten Schulgemeinden korrekt stattgefunden, wofür die GL den Schulträgern danken möchte. Sorge bereitet die Entwicklung in den italienischsprachigen Regionen, wo den Lehrpersonen mit der Art der Überführung etliche Lohnstufen verloren gehen. Einerseits werden die Südbündner Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Norden «degradiert», andererseits wird es in Zukunft bei Neuanstellungen zu Ungleichbehandlungen an der gleichen Schule führen.

Die GL LEGR hat sich zusammen mit den Partnerverbänden SBGR und VSLGR für eine faire Lohnüberführung eingesetzt. Ebenso unterstützt unser Verband seine Mitglieder mit persönlicher und juristischer Beratung. Die GL geht davon aus, dass es an dem einen oder anderen Ort durch die Gerichte entschieden wird. Wir bleiben dran.

Rahmenbedingungen Integration – kantonale Verantwortung

Die GL LEGR stört sich schon länger daran, dass das AVS/EKUD oft Empfehlungen verbindlicheren Regelungen vorzieht. Da und dort fehlen sogar Empfehlungen. Diesem Vorgehen mögen politische Überlegungen zugrunde liegen, aber es lässt vor allem einigen Schulträgerschaften zu viel Spielraum offen. Damit werden wichtige bildungspolitische Entscheide und Reformvorhaben gefährdet.

Die Pilotphase ist abgeschlossen und verschiedene Empfehlungen zur Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen liegen vor. Wie werden diese in den Gemeinden umgesetzt? Welche Wirkung entfalten sie? Vor dem Hintergrund der Umfrage zum Schulgesetz bei den Bündner Lehrpersonen, welche im Bereich der Integration eine Zurückhaltung zu Tage gefördert hatte, wird der LEGR nachfragen.

Berufsauftrag

Heute wird der Berufsauftrag der Lehrpersonen im Wesentlichen über die pro Woche erteilten Lektionen definiert. Dies zementiert dann gleichzeitig das (Stammtisch-) Bild der Arbeitszeit der Lehrpersonen.
Die GL ist klar der Auffassung, dass die Marginalie Berufsauftrag im Schulgesetz nicht ausreicht. Eine «Ausdeutschung» bzw. Aufklärung tut not.

Dabei muss nicht immer alles neu erfunden werden und vor dem Hintergrund der nationalen Harmonisierung der Volksschule drängt sich der Gedanke eines «nationalen Berufsauftrags» auf.

Zurzeit wird der Berufsauftrag auf Ebene LCH überarbeitet. Anschliessend werden sich die GL und die Partnerverbänden mit dem EKUD darüber austauschen.

Klassenleitungsfunktion für Kindergartenlehrpersonen

Im neuen Schulgesetz sind Klassenleitungsfunktionen nur für die Primarschule und die Oberstufe festgehalten. Dies benachteiligt die Kindergartenlehrpersonen, die diese Aufgabe auch ausführen. Der

LEGR unterstützt die Fraktion Kindergarten in ihrem Bestreben, hier eine Nachbesserung des Schulgesetzes zu erreichen.

Strukturanpassungen LEGR leben

Mit dem heutigen Tag treten die neuen Verbandsstrukturen in Kraft. Im kommenden Jahr wird es sich zeigen, ob sich alle Überlegungen und Berechnungen bewahrheiten. Die GL und die Fraktionen sind aufgerufen, aktiv und genau hinzuschauen, um die erhofften Verbesserungen auch zu erreichen.

Öffentlichkeitsarbeit – Themen besetzen

Die GL ist überzeugt, dass die Öffentlichkeitsarbeit für einen vitalen Verband von grösster Bedeutung ist. Ebenso braucht es einen intensiven Austausch mit dem Grossen Rat. Im Vordergrund steht dabei das persönliche Gespräch zu schulischen Themen und Standpunkten. Zudem werden Bildungsinteressierte mit regelmässigen Informationen bedient.

Der LEGR konnte sich in den vergangenen Jahren gut positionieren: Der Bekanntheitsgrad ist gewachsen. Dies dank der Präsenz in der Tagespresse, der Communiqués, der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Podien, aber auch mit der Herausgabe des Bündner Schulblattes. Der Ausschuss mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer wird dies so weiterführen.

Neue Mitglieder gewinnen – Organisationsgrad LEGR erhöhen

Seit 130 Jahren setzt sich der LEGR für eine Erfolg versprechende Ausgestaltung der Bündner Schule und gute Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen ein. Dies wäre einerseits ein Grund zum Feiern und zeigt andererseits auf, dass es seit 130 Jahren nötig ist, der Schule eine Stimme zu geben.
Alle sind aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass alle unsere Lehrpersonen der Bündner Volksschule unserem Berufsverband beitreten. Gründe dafür gibt es viele: Die intensive Arbeit der Geschäftsleitung und Geschäftsstelle, die verschiedenen Veranstaltungen, die Mitsprache im Stufenverband, die Vergünstigungen, der Berufsrechtsschutz oder auch das Beratungsangebot.

Zusammenarbeit mit anderen Bündner Verbänden und Institutionen

Die GL LEGR kann auf einen guten Kontakt mit dem Schulbehördenverband (SBGR), dem Schulleiterverband (VSLGR) und der PHGR zählen. Diese Treffen sind für einen vitalen Verband von äusserster Wichtigkeit.

Im nächsten Jahr wird es aber viele personelle Änderungen geben: Die Präsidien des SBGR und VSLGR werden oder sind neu besetzt und an der PHGR wird neu Gian-Paolo Curcio Johannes Flury als Rektor ablösen. Die GL wird alles daran setzen, dass auch am neuen Runden Tisch schulische Themen, unterschiedliche Standpunkte und Anliegen offen diskutiert werden.

Nicht aus den Augen lassen!

Fremdspracheninitiative

Die Entwicklungen rund um die Fremdsprachenfrage – auf nationalem und kantonalem Parkett – wird innerhalb der GL immer wieder diskutiert.

Nahtstelle Sek I – Sek II

Der Übergang von der Volksschule zu weiterführenden Bildungsangeboten stellt eine wichtige Nahtstelle dar. Die PHGR arbeitet auf Wunsch des LEGR an einer Forschungsarbeit zum Thema. Diese sollte bald greifbar sein. Die GL wird über die Ergebnisse berichten. Ebenso engagiert sich der LEGR in der Berufsausstellung FIUTSCHER.

Zusammenarbeit im LCH und der ROSLO

Die Volksschule wird laufend «harmonisiert». Dadurch gewinnen die überkantonalen Aufgaben für den LEGR an Bedeutung. Sei es in unserem Schweizer Dachverband LCH oder in der ROSLO (Ostschweizer Lehrpersonenorganisationen), welche mit der EDK in direktem Austausch steht. Die GL LEGR verfügt damit über den Zugang zu aktuellem Datenmaterial zu vielen bildungspolitischen Fragen.

Chur, im September 2013

Fabio E. Canoni
Präsident LEGR

Der Lehrplan 21 – eine gute Idee, aber...

Seit anfangs Juli läuft die Konsultation zum Entwurf des Lehrplan 21. Der LEGR hat sich zuhanden des Kantons und zuhanden des Dachverbandes LCH vernehmen lassen.

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

Auch andere Kreise haben Stellungnahmen abgegeben. In Leserbriefen kam zudem viel Unqualifiziertes zutage. Einzelne Personen halten sich immer noch bei der sexuellen Aufklärung auf, auch wenn der Lehrplan keine Änderung zu heute bringt. Ein Leserbriefschreiber lehnt den Lehrplan 21 wegen der Kompetenzorientierung ab. Denn er will nicht Wissen sondern Kompetenzen gefördert haben (!): Hauptsache, man ist dagegen.

Bei der Verfolgung der Diskussion in Graubünden bekommt man den Eindruck, dass es beim Lehrplan 21 nur um die Gretchenfrage ginge, ob nun Rumantsch Grischun oder Idiome in der Schule unterrichtet werden sollen.

Verschiedene Inputs aus Lehrerkreisen wurden der Geschäftsleitung abgegeben, so auch aus Südbünden und von den romanischen Lehrerorganisationen. Gefragt waren vor allem die Fraktionen. Mit viel Fleiss haben sie in den 1000 Seiten Lehrplan 21 recherchiert. Die Geschäftsleitung LEGR hat alles zusammengetragen und daraus in zwei Lesungen ihre Stellungnahme erstellt: Der LEGR unterstützt den Lehrplan 21 als gemeinsame Grundlage der Deutschschweiz. Neben dieser grundsätzlich positiven Haltung übt die Geschäftsleitung LEGR Kritik und unterstreicht dabei die Forderungen des schweizerischen Dachverbandes LCH nach verbindlichen Vorgaben zur professionellen Einführung in den Kantonen, nach einer gemeinsamen Stundentafel, nach einer guten und umfassenden Weiterbildung der Lehrpersonen, nach guten Lehrmitteln in allen Fachbereichen sowie nach einheitlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrpersonen.

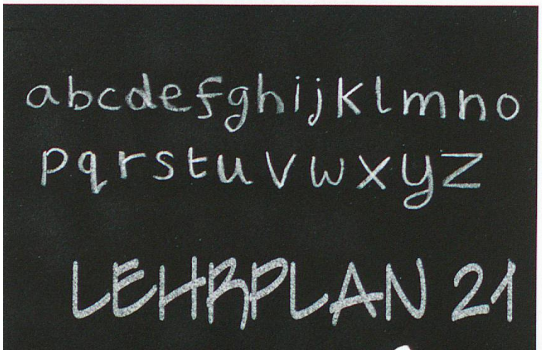

Lehrplan 21 ist überladen

Das Hauptproblem aus Sicht der Lehrpersonen ist, dass der jetzige Entwurf des Lehrplan 21 völlig überladen daherkommt – sowohl im Anspruchsniveau als auch im Umfang. Da muss noch eine grundsätzliche Überarbeitung erfolgen, die sich an den praktischen Möglichkeiten des Schulalltags misst. Überladen scheint er der Geschäftsleitung LEGR in den meisten Fächern. Die Geschäftsleitung LEGR unterstützt darum die Forderung der Romanisch unterrichtenden Lehrpersonen, dass auch im Romanischunterricht Abstriche gemacht werden müssen. In den Streit um Rumantsch Grischun mischt sich die Geschäftsleitung LEGR jedoch grundsätzlich nicht ein.
Der LEGR kritisiert zudem die noch fehlende Handhabbarkeit des Lehrplan 21 für den Alltag. Der Lehrplan 21 ist in der vorliegenden Form sehr umfassend und die Lesbarkeit sehr anspruchsvoll. Die Schule braucht jedoch einen praxistauglichen, d.h. einen übersichtlich, schlank und handlich gestalteten Lehrplan 21. Der Lehrplan muss noch auf den Einsatz im schulischen Alltag heruntergebrochen werden.

Der LEGR weist auf die Kosten hin

Für die Schule stehen mit einer ernsthaften Einführung des Lehrplan 21 Investitionen in grossem Umfang an. Es braucht eine umfassende Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Weiterbildung soll etappenweise und fachspezifisch erfolgen, gemeinsam mit der Einführung der entsprechenden Lehrmittel. Die Weiterbildung soll vom Kanton finanziell voll getragen werden. Es ist zudem wichtig, dass die Lehrmittel rechtzeitig und in allen Sprachen bereit stehen. Da müssen noch Finanzen an die Lehrmittelzentrale beschlossen werden.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen fürs Unterrichten in den Lehrplan-21-Kantonen müssen für den LEGR weitgehend vereinheitlicht werden. Es kann nicht sein, dass die für den Unterricht zur Verfügung stehende Zeit für dieselben Lernziele von Kanton zu Kanton derart unterschiedlich bleibt wie heute. So verlangt der LEGR, dass die Schüler, Schülerinnen und die Lehrpersonen in allen Kantonen eine stark angeglichene Anzahl Wochenlektionen mit einer vereinheitlichten Lektionentafel erhalten. Die im nationalen Vergleich eher hohen Pensen der Bündner Lehrpersonen und Schüler können bei einem Ausbau auf 39 Schulwochen kostenneutral angepasst werden.

Der Lehrplan 21 – ein gute Idee, doch muss er zuerst noch verbessert und dann richtig umgesetzt werden.

Siehe auch unter www.legr.ch > Stellungnahmen

Rechtliches

Die Lohnüberführung vom alten Schulgesetz ins neue bleibt ein Trauerspiel, auch wenn fast gar alle deutsch- und romanischsprachigen Gemeinden die Überführung schliesslich richtig, das heisst stufengerecht vollzogen haben. Für die Kollegen und Kolleginnen in den Valli ist das kein Trost, im Gegenteil. Noch haben sie ihren Kampf nicht aufgegeben.

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

Die Frage ist, wie es künftig weitergeht. Schon jetzt zeigt sich, dass nicht alle Gemeinden wissen, dass sie künftig jährlich einen Stufenanstieg zu gewähren haben.
In der Verordnung zum Schulgesetz steht in Artikel 61, Absatz 1:
«Nach dem Einstiegslohn folgen 21 jährliche Lohnstufen.»

Das kleine Wort «jährlich» schafft Klarheit darüber, in welchem Rhythmus der Lohnstufenanstieg zu erfolgen hat: nämlich jedes Jahr. Die Zeiten sind vorbei, in der eine Gemeinde ihren Lehrpersonen den Stufenanstieg wiederholt verweigern konnte. Künftig erhalten alle Bündner Lehrpersonen ihren Stufenanstieg. Das ist ein Privileg, für das wir dankbar sind.
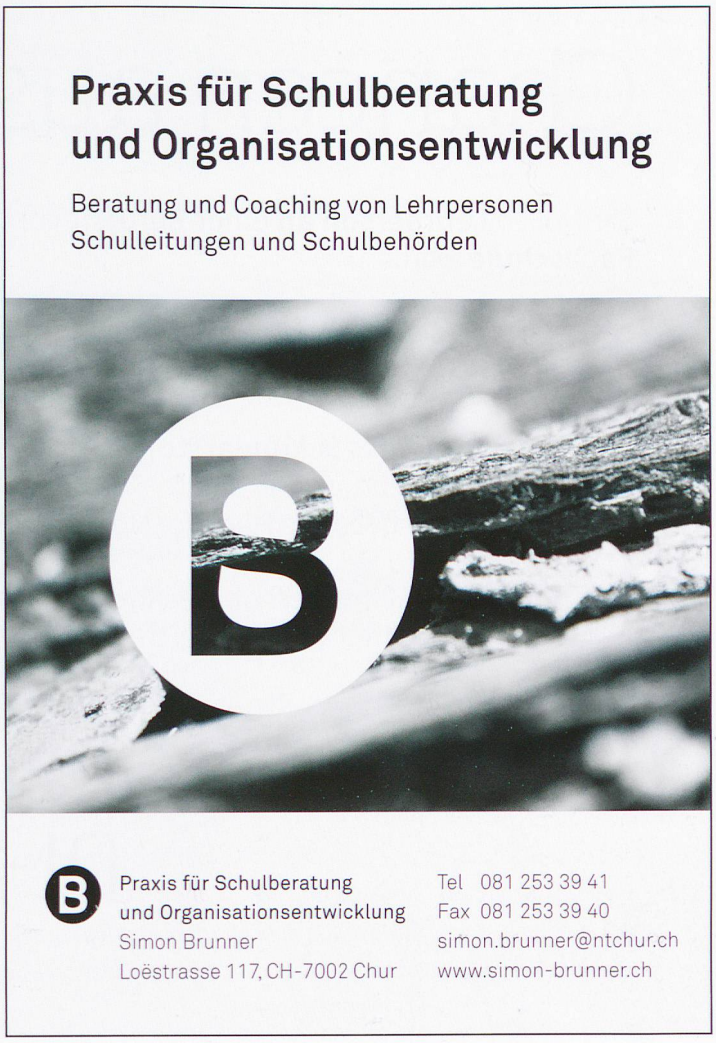
Wir gehen davon aus, dass diese Regelung auch bei einem Stellenwechsel anzuwenden ist.